

Überprüfung der Kosten-/Leistungsrechnung bei subventionierten Bildungsinstituten im Kanton Zürich – EXPERTsuisse und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich vereinbaren Modalitäten des Prüfungsauftrags

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) verlangt von subventionierten Bildungsinstituten, dass sie eine Prüfungsbestätigung eines zugelassenen Revisionsunternehmens über die Kostenleistungsrechnung beibringen.

EXPERTsuisse hat gemeinsam mit dem MBA entsprechende Prüfungshandlungen definiert sowie einen Musterbericht über tatsächliche Feststellungen der vereinbarten Prüfungshandlungen zur Kostenleistungsrechnung publiziert.

Der/die Leistungserbringer/in (LE) beauftragt ein zugelassenes Revisionsunternehmen mit der Durchführung von Prüfungshandlungen in Bezug auf die Aufteilung und Abgrenzung je subventioniertem Bildungsangebot. Der Auftrag ist gemäss Schweizer Prüfungsstandard (PS) 920 «Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen» durchzuführen.

Das zugelassene Revisionsunternehmen prüft im Auftrag mittels Stichproben, ob die Kriterien bei der Erstellung der Kostenleistungsrechnung gemäss den MBA-Vorgaben und des durch den/die LE selbst definierten Leitfadens eingehalten worden sind. Beim zugelassenen Revisionsunternehmen kann es sich um die Revisionsstelle der LE handeln, jedoch kann die Prüfung auch im Auftrag durch ein anderes zugelassenes Revisionsunternehmen erfolgen.

Die durchzuführenden Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem Musterbericht in Anhang 4 des Leitfadens des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich. Die Berichte sind dem MBA durch den/die LE vorzulegen.

Der entsprechende Musterbericht steht auf der Website von EXPERTsuisse in der Fachbibliothek zum Download und ist zur sofortigen Verwendung verfügbar.

Links & Downloads

- [Fachbibliothek mit weiteren Arbeitshilfen](#)
- [Musterbericht zur Kostenleistungsrechnung des Bildungsamts Kanton Zürich \(11-2019\)](#)